

# Seelsorge im Strafvollzug : theoretische Grundsätze und Konkretionen

Autor(en): **Morgenthaler, C.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Kriminologisches Bulletin = Bulletin de criminologie**

Band (Jahr): **13 (1987)**

Heft 2

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1046903>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## SEELSORGE IM STRAFVOLLZUG

### THEOLOGISCHE GRUNDSÄTZE UND KONKRETIONEN

Dr. Chr. Morgenthaler

Das Menschenbild, wie es im Lichte des Evangeliums erscheint, ist nicht nur für besinnliche Stunden entworfen. Es soll Hand und Fuss in der praktischen Arbeit der Kirche gewinnen, zum Beispiel in der Seelsorge im Gefängnis.

Fünf wesentliche theologische Gesichtspunkte und Leitlinien zur Gefängnisseelsorge möchte ich deshalb im folgenden formulieren und konkretisieren. Ich bin mir dabei bewusst, dass die praktische Situation von Gefängnis zu Gefängnis je wieder anders ist. So muss auch immer wieder neu ausgehandelt werden, was Seelsorge an diesem oder jenem Ort bedeutet. Meine Konkretionen sind deshalb als Anfragen zu verstehen. Wie ist es in diesem oder jenem Punkt im einen oder andern Gefängnis bestellt? Die Konkretionen wollen also unser Gespräch anheizen und auf bestimmte Fragen konzentrieren.

Einige der Merksätze, an denen ich meine Ueberlegungen orientiere, sind Zitate aus Empfehlungen des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (1). Sie dienen als Beleg dafür, dass das, was ich hier formuliere, nicht einfach meine höchst private Meinung ist, sondern durchaus einem weit verbreiteten Konsens unter Gefängnisseelsorgern entspricht, der auch von den offiziellen Kirchen getragen wird.

1) Seelsorge in Justizvollzugsanstalten, Empfehlungen des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloh 1979.

Ich beginne mit einem ersten theologischen Gesichtspunkt:

Gott ist in Christus Mensch geworden, in die Fremde gegangen und hat am Kreuz unsere Entfremdung von ihm, von uns selber und unseren Mitmenschen überwunden.

Seelsorge - auch Seelsorge im Gefängnis - vollzieht immer wieder diesen Gang in die Fremde. Gefängnisseelsorge will personales Zeugnis sein, dass Menschen auch im Gefängnis ihre Entfremdung von Gott, von sich selber und den anderen Menschen überwinden können.

Das tönt für Ihren Geschmack vielleicht etwas allzu theologisch, ein bisschen allzusehr senkrecht vom Himmel herab. Dieser Satz ist ein persönlicher Versuch, etwas von dem zusammenzufassen, was die Bibel uns auch heute sagen will. Von diesem Satz versuche ich auch Seelsorge zu verstehen.

Einige Konkretionen wollen den Aspekt der Fremdheit etwas ausleuchten.

Die Fremdheit, von der hier gesprochen wird, ist auf allen Seiten spürbar. Seelsorger spüren sie, wenn sie sich in die Welt des Gefängnisses einzuleben versuchen. Vieles kommt ihnen da fremd und befremdlich vor. Diese Fremdheit ist aber auch auf der Seite der Anstaltsleitung und der Angestellten zu spüren. Wer ist dieser Seelsorger denn eigentlich? Ein Systemveränderer, ein religiöser Schamane, eine Gottesfrau, ein lieber Pöppu? Diese Fremdheit spüren auch die Gefangenen: Jetzt kommt die Kirche endlich, wo ich ganz im Dreck stecke. Oder: Ach je, der Pfarrer, der kommt von einer Firma, die mir total gleichgültig ist.

Viele dieser Werturteile können abgebaut werden. Trotzdem: es bleibt ein Rest. Diese Fremdheit hängt mit dem Ursprung des seelsorgerischen Ganges in die Fremde zusammen. Es ist und bleibt etwas Befremdliches, dass Gott in die Fremde gegangen ist und Menschen in seinem Auftrag diesen Gang in die

Fremde gehen, von Vergebung sprechen, wo Schuld im Vordergrund steht, von Versöhnung reden, wo Interessen unversöhnlich aufeinander prallen, Heil ansagen, wo Menschen zerstört und zerrissen lebe.

Ich glaube deshalb die Irritation jener etwas zu verstehen, die der Seelsorge im Konzert der Therapien und Massnahmen einen Platz zuweisen sollen. Dieser Platz der Seelsorge ist nicht eindeutig zu bestimmen. Und ich denke, dies sei eben gerade der Sinn des Rechts auf freie Ausübung der Religion: Da gibt es eine Dimension im menschlichen Leben - auch im Gefängnis -, die man nicht genau ausmessen und abgrenzen kann, eine letzte, unverfügbare Freiheit, für die auch die Seelsorge eintreten soll.

Mit dieser Freiheit ist aber auch eine erste Aufgabe gegeben. Für den Seelsorger geht es darum, diese Fremdheit auszuhalten: Misstrauen, Unverständnis, Gleichgültigkeit. Es gilt, eine Welt kennenzulernen, die in manchem nicht seelsorglichen Idealvorstellungen entspricht, ohne zu verurteilen und zu verbittern, ohne sich anzupassen oder in falscher Weise zu distanzieren. Aber auch für die, welche einem Seelsorger oder einer Seelsorgerin begegnen und mit ihnen zusammenarbeiten sollen, gibt es einiges auszuhalten: Einen Menschen, den man nicht so genau einordnen kann, der Ideale vertritt, von denen ich im Vollzug schmerzlich erfahre, dass ich ihnen nicht genügen kann, der manchmal unbequeme Fragen und Forderungen stellt oder vielleicht den Zugang zu Häftlingen auf einer Ebene findet, die denen versperret ist, die im Vollzug ganz integriert sind.

Mit dieser Fremdheit ist eine zweite Aufgabe gegeben: Vertrauen aufzubauen, millimeterweise. Für den Seelsorger heisst dies: die fremde Welt wirklich kennenlernen, sich einleben, "ds Biss wächsle", d.h. eine Sprache finden, die verstanden wird, sich testen, versuchen, ausprobieren lassen. Für die Gefangenen und ihre Betreuer bedeutet es

dasselbe: diesen Schamanen kennenlernen, diese Frau Pfarrer als Gegenüber ernstnehmen, diesen Seelsorger nach seinen wirklichen Anliegen fragen, sie oder ihn testen, Vorurteile überwinden.

Es wäre noch manches zu sagen. Ich begnüge mich mit diesen Hinweisen. Die zweite These spricht nun davon, in welcher Form die evangelische Seelsorge einen Beitrag zur Ueberwindung der Entfremdung leisten kann, von der unter Punkt eins die Rede war.

Das Evangelium ist Zuspruch und Entlastung und schafft einen Raum der Bewahrung, der zur Stärkung und Heilung der ganzen Person beiträgt und so Entfremdung überwinden hilft.

"Die Seelsorge versucht, in dieser Situation (des Gefängnisses) einen Raum der Bewahrung zu schaffen für Menschen, die sich auf sich selbst zurückgeworfen sehen und in Gefahr sind, ihr Personsein zu verlieren. Sie bietet Heilung an durch die Ermutigung, sich selbst und andere neu anzunehmen. Wer von der Barmherzigkeit Gottes leben lernt, wird fähig, die Wirklichkeit des eigenen Lebens zu erkennen, zu ertragen und vielleicht sogar zu verändern. Seelsorge erschliesst so Zugänge zu neuen Möglichkeiten des Lebens." (2)

Auch hier sollen einige Konkretionen versucht werden.

Menschliche Annahme und Auseinandersetzung auch mit dem, was an mir und anderen nicht annehmbar ist, legt die Grundlage zu jeder Hilfe, jeder Sozialarbeit und jeder Therapie. Diese unbedingte Annahme, Ausdruck der unbedingten Annahme Gottes, ist auch Grundelement der Seelsorge. Dort wo diese Annahme zum Tragen kommt, wirkt Seelsorge therapeutisch, ist auch sie eine wirksame Hilfe für die Sozialisierung. Was dies bedeutet, hat E. Tobler in ihrem Referat sehr eindrücklich als Ueberwindung des parzellierten<sup>11</sup> Menschen in einer ganz-

2) a.a.O.S. 11

machenden Beziehung beschrieben.

Ein solcher Prozess ist an viele Voraussetzungen gebunden. Wer Seelsorge treibt, muss zuhören können, mit Respekt, Aufmerksamkeit und Geduld. Er muss Menschen mit ihren Erfahrungen an sich heranlassen, von denen er sich sonst vielleicht distanzieren möchte. Er muss wahrnehmen und annehmen können, was ist, und darf nicht immer davon reden, wie etwas sein sollte. Er muss den Gefangenen helfen, sich zu öffnen, Worte zu finden, Einsichten auszuhalten. Er muss weiterhin vertrauen können, trotz Enttäuschungen, Lüge und Rückfall. Das erfordert Talent und eine starke Persönlichkeit. Das setzt aber auch Schulung voraus (z.B. eine klinische Seelsorge-Ausbildung). Heute sind die Möglichkeiten und Angebote für eine solche Schulung zum Glück vielfältig.

Seelsorge wird zum Raum der Bewahrung auch wegen der besonderen Stellung des Seelsorgers. Diese ist charakterisiert durch die verwaltungsabhängige Stellung und durch das Amtsgeheimnis. Beides sind Kostbarkeiten. Ganz gewiss ist der Seelsorger verpflichtet zur Zusammenarbeit, muss er sich selber an die gesetzlichen Bestimmungen für Untersuchungshaft und Vollzug halten, darf das richterliche Untersuchungsverfahren nicht stören und die Sicherheit für Personal, Mitinsassen und Öffentlichkeit nicht aufs Spiel setzen. Trotzdem kommt die Seelsorgerin oder der Seelsorger irgendwie von aussen, sind sie nicht im selben Mass wie andere in den Vollzug eingespannt. So können sie glaubwürdig Menschen werden, zu denen man sich in Bedrängnis flüchten kann und nichts befürchten muss.

Ebenso kostbar ist das Amtsgeheimnis. Der Umgang mit dieser Kostbarkeit ist allerdings nicht einfach. Das Thema böte Stoff für ein eigenes Referat. Ich möchte nur einen Satz sagen: Grundsätzlich kann mich nur von meinem Geheimnis entbinden, wer es mir anvertraut hat. Wie ein solcher Grundsatz in den vielen Eventualitäten eines Gefängnisses durchzu-

halten ist, steht auf einem anderen Blatt geschrieben. Dieser Raum der Bewahrung ist auch ein äusserer Raum. Gibt es im Gefängnis einen solchen Raum, in dem sich der Seelsorger wenn nötig ungestört mit seinem jeweiligen Gegenüber treffen kann? Wie sieht dieser Raum aus? Ist es derselbe Raum in dem auch noch der Betriebsbeamte und andere wirken? Oder ist es ein Raum, der etwas ausstrahlt von jener Bewahrung, für die Seelsorge einsteht? Meiner Meinung nach müsste sich der Seelsorger auf einen solchen Raum zurückziehen können, auch wenn sich Seelsorge auch ganz woanders abspielen kann: auf einem Bänklein am Zählkanal, in einer Zelle, in einem Gespräch auf der Abteilung.

Dieser Raum der Bewahrung ist auch ein zeitlicher Raum. Wird die Seelsorge abgeschoben auf Randstunden, auf den Abend oder den Sonntag, oder gibt es die Möglichkeit der Sprechstunde auch während der Arbeitszeit? Ich weiss um die Schwierigkeit, welche sich aus dem grossen Angebot von Diensten während der Arbeitszeit ergibt. Ich weiss, dass der Gang zum Seelsorger auch dazu benutzt werden kann, um sich von Arbeit zu dispensieren. Trotzdem meine ich, Seelsorge dürfe nicht an den Rand abgeschoben werden, wenn sie ihren Auftrag erfüllen soll, sondern sei in dieser Hinsicht den anderen Diensten gleichzustellen.

Die dritte These spricht davon, dass Seelsorge nichts ist für religiöse Virtuosen, sondern allen offensteht:

Die frohe Botschaft von Jesus Christus bedeutet Heil für alle, von dem niemand ausgeschlossen werden kann, auch Kain nicht.

Seelsorge im Gefängnis ist ein offenes Angebot für alle ohne Ansehen der Person. Sie gilt den Gefangenen wie den Angestellten, den Untersuchungsgefangenen und den Rückfälligen, den Therapiewilligen und den Unwilligen, den Parade Pferden und den hoffnungslosen Fällen, den Frommen und den Atheisten.

Auch hier seien einige Konkretionen versucht:

Seelsorge gilt jedermann und jederfrau, wo immer sie oder er in ihrer besonderen Situation Hilfe erwarten, unabhängig von ihrem Verhalten und ihrer Ueberzeugung in Vergangenheit und Gegenwart. Seelsorge kann und darf deshalb an keine Bedingungen gebunden sein. Wer als Seelsorger im Gefängnis arbeitet, muss beweglich und akezeptierend auf die unterschiedlichsten Menschen und Erfahrungen eingehen können. Der Entzug von Seelsorge darf in dieser Sicht auch nicht als Sanktion eingesetzt werden. Ebenso wenig darf Seelsorge in ein Prämiensystem eingebaut sein. Wer Seelsorge in Anspruch nehmen will, muss dies tun können, ohne negative Folgen befürchten zu müssen.

Gefängnisseelsorge ist nicht nur Seelsorge an den Gefangenen. Sie gilt ebenfalls den Angestellten. Auch sie stehen häufig unter grossem Druck, sind zerrissen zwischen dem, was sie machen müssen und tun möchten, in Gefahr, zu resignieren und nur noch zu funktionieren. Wie findet der Seelsorger den Weg zu ihnen? Ihre eigene Schwellenangst ist womöglich noch grösser als die der Gefangenen.

Seelsorge wird dann bekannt und in Anspruch genommen, wenn sich eine Beziehung entwickeln kann. Das braucht Zeit. Wer Seelsorge anbieten will, muss entsprechend präsent sein, muss im Betrieb auftauchen, beobachtbar und ansprechbar sein. Verschiedene Lösungen scheinen möglich (gemeinsames Essen mit den Gefangenen auf den Abteilungen, Vorstellungsbesuch usw). Das bedeutet aber auch: Der Seelsorger muss genügend Zeit investieren können. Seelsorge in einem Gefängnis kann schlecht neben einem grossen oder auch nur mittleren Pfarramt der Landeskirche befriedigend betrieben werden. Das bedeutet aber auch: Die Kirche muss Geld investieren, vermehrt Möglichkeiten der Entlastung anbieten, die Seelsorge-Arbeit in Gefängnissen auch finanziell aufwerten und neue Stellen und Halbstellen schaffen.

Hier schliesst sich eine der dringlichsten Anfragen an: Ist eine Seelsorge, die im Gefängnis ein offenes Angebot an alle machen will, nicht hoffnungslos überfordert? Werden Seelsorger und Seelsorgerinnen nicht zwischen unterschiedlichen Erwartungen zerrieben? Ist dieser Rollenkonflikt überhaupt lösbar? Die Vorzeichen dieser Arbeit stehen so, dass massive Schwierigkeiten unvermeidlich scheinen.

Wie kann dem begegnet werden? Lässt sich der Konflikt so entschärfen, dass der eigentliche Gefängnisseelsorger v.a. für die Gefangenen, der Ortspfarrer hingegen für die Angestellten zuständig wäre, die ja oft in seiner Gemeinde beheimatet sind? Was wird getan, um diejenigen von aussen zu stützen, die Seelsorge im Gefängnis leisten? Werden sie nicht oft genug einfach ins Feuer geschickt und dann verheizt?

Die vierte These spricht davon, dass es in der Seelsorge nicht um einzelne, sondern um eine Lebensgemeinschaft, um die Gemeinde geht.

Das Evangelium schafft Gemeinschaft und ruft in die Gemeinschaft.

"Auch im Gefängnis ereignet sich Gemeinschaft der Heiligen." (3). Seelsorge im Gefängnis ist Dienst an dieser Gemeinschaft. Seelsorge geschieht in dieser Gemeinschaft im wechselseitigen Dienst aller. Seelsorge weckt das Verständnis dafür, dass Gemeinden in- und ausserhalb des Gefängnisses Glieder der einen christlichen Kirche sind.

Auch hier seien einige Konkretionen angeschlossen:

"Auch im Gefängnis ereignet sich Gemeinschaft der Heiligen." Das ist eine provokative Aussage aus den Empfehlungen der EKD. Heilige sind im Sinne des Neuen Testaments nicht die Frommen und Untadeligen. Heilig sind die, welche Gott heilig

spricht dadurch, dass er ihnen Gemeinschaft anbietet. Die Gemeinschaft der Heiligen im Gefängnis ist also die Gemeinschaft derer, die sich ansprechen lassen, eine Gemeinschaft, die unter dem Wort entsteht und von der Zusage Gottes lebt. Wo kann aber davon gesprochen werden, dass auch im Gefängnis eine Gemeinde lebt? Ich meine: im Gottesdienst. Im Gottesdienst kann das in Worte gefasst werden, was Seelsorge einzigartig macht und sie zugleich mit den anderen Diensten im Gefängnis verbindet. Im Gottesdienst kommt zum Ausdruck, dass alle gleichermassen "unter dem Wort" stehen. Deshalb plädiere ich für einen regelmässigen Gottesdienst im Gefängnis. Ich weiss um die konkreten und schwierigen Probleme, die das bietet. Und trotzdem meine ich: Gemeinde im Gefängnis gewinnt eben vom Gottesdienst her ihr Profil. Ich denke dabei auch an neuere Formen des Gottesdienstes, an Gottesdienste zum Beispiel, welche zusammen mit Gefangenen vorbereitet und durchgeführt werden.

Aber auch unabhängig vom Gottesdienst ist Seelsorge Dienst an der Gemeinschaft. Immer neu muss es Seelsorgern darum gehen, Menschen aus der Isolation in die Gemeinschaft zu führen, bestehende Gemeinschaft zu stützen und zu fördern und neue Gemeinschaft anzubahnen. Besondere Chancen liegen m.E. in Formen des Gruppengesprächs und der Gruppenarbeit. Seelsorger im Gefängnis müssen erfinderisch sein, neue Formen von Gemeinschaft zu suchen und aufzubauen.

Seelsorge ist nicht nur das, was ein Seelsorger tut oder unterlässt. Auch die Gefangenen sind in unserer Sicht Glieder der Gemeinde, aufgerufen und befähigt zum Dienst aneinander. Ich bin sogar überzeugt, dass Gefangene sich gegenseitig die besten Seelsorger sein können (neben anderem auch). So ist es ebenfalls Aufgabe der Gefängnisseelsorge, ein Auge auch dafür zu entwickeln: Wer ist unter den Gefangenen in besonderer Weise Seelsorger? Auch diejenigen, die im Gefängnis arbeiten, gehören zur Gemeinde. Auch sie arbeiten da, weil sie helfen möchten. Auch sie können in ihrer Art Seelsorger an den Gefangenen sein. Wer als Seel-

sorger im Gefängnis arbeitet, ist nicht ein einsamer Einzelkämpfer. Zusammen mit vielen anderen ist er an der Arbeit. Die Gemeinde in- und ausserhalb des Gefängnisses gehört zur einen allgemeinen Kirche. Diese Gemeinschaft der Gemeinden in- und ausserhalb des Gefängnisses muss geachtet, erfahrbar und gestärkt werden. Wiederum gehört es zu den Aufgaben der Gefängnisseelsorge, Wege zu diesem Ziel zu finden. Als Beispiele seien genannt: Gefangene besuchen zusammen mit dem Seelsorger einen Gottesdienst ausserhalb des Gefängnisses. Oder: Ein Gottesdienst wird vom Seelsorger zusammen mit Gefangenen zu einem für diese relevanten Thema gestaltet und in einer Gemeinde ausserhalb des Gefängnisses durchgeführt. Die durchgehende Betreuung durch freiwillige Helfer der Schutzaufsicht bietet ebenfalls Möglichkeiten, das Interesse der Gemeinden und Christen ausserhalb des Gefängnisses an der Gemeinde und den Christen im Gefängnis zu zeigen.

Das Evangelium betrifft den ganzen Menschen in allen seinen Bezügen zu sich und seiner Umwelt. Es betrifft nicht nur den einzelnen, sondern auch die Lebensverhältnisse, in denen Menschen gefangen sind.

Der seelsorgerliche Dienst im Gefängnis "gilt im umfassenden Sinne dem ganzen Menschen und versucht, Ursachen und Folgen der Tat sowie die täglichen Probleme des Gefangenenlebens miteinzubeziehen." (4). Konkrete Probleme werden ernstgenommen und "sub specie aeternitatis" auch auf Grundfragen des Menschseins bezogen.

Auch hier seien einige Konkretionen angefügt:

In Seelsorge-Gesprächen kann es "ums Ganze" gehen: um letzte Fragen nach Sinn und Identität, Schuld und Vergebung, Angst und Wut. Der Seelsorger ist weniger Spezialist denn Generalist. Im Gespräch mit ihm kann das in innerer Verbindung gesehen werden, was sonst parzelliert wird: der

4) a.a.O.S. 9

Arzt ist für den Körper, der Psychologe für die Seele, der Verantwortliche für den Vollzug für den nächsten Urlaub, der Werkmeister für die Qualifikation, die Schutzaufsicht für die Arbeitsplatzsuche zuständig. Beim Pfarrer kann man nichts so Spezifisches holen. Gerade deshalb besteht bei ihm die Chance, das im Zusammenhang zu sehen, was sonst auseinanderfällt.

Seelsorge-Gespräche sind also für alles offen, "sub specie aeternitatis". Jegliche äussere Beschränkung auf bestimmte Themen, jegliches Redeverbot widerspricht einem zentralen Anliegen des Evangeliums: die Gesamtheit des Lebens von der Barmherzigkeit Gottes her zu sehen.

Dies macht dann aber auch das Spezifische der Seelsorge aus. Die alltäglichen Probleme werden im Gespräch mit dem Seelsorger, der oft so etwas ist wie ein wandelndes Fragezeichen für die Gottesproblematik, in ein anderes Licht gerückt. Was hat dies alles, was der Gefangene erlebt, mit Gott zu tun? Wie hängen die konkreten Fragen, die in der Seelsorge zur Sprache kommen, zusammen mit letzten Fragen? Hier können Seelsorge-Gespräche in besondere Tiefen gehen und Altes kann plötzlich in einem neuen Licht erscheinen: Schuld im Licht der Vergebung, Verurteilung im Licht der bedingungslosen Liebe Gottes, Gefangensein im Licht einer letzten, unverfügbaren Freiheit, die Trennung zwischen Gefängnis und Aussenwelt vor dem Hintergrund einer Gemeinschaft, die auch Gefängnismauern überwinden will. In diesem Sinn ist der Dienst des Seelsorgers einzigartig und im Gefängnis nicht ersetzbar.

Wenn die täglichen Probleme des Gefangenenlebens in der Seelsorge zur Sprache kommen, wird auch viel Kritik laut werden. Gewiss kann nicht alles für bare Münze genommen werden. Ebenso wenig ist aber alles aus der Luft gegriffen. Ein Seelsorger, der zuhören kann, der das Gehörte zu gewichten weiss und der Kritik auf den Grund geht, wird das tun können, was in den Richtlinien zur Gefängnisseelsorge

festgehalten ist: Er kann zur Verbesserung des Betriebsklimas einen Beitrag leisten, kann einen Wink oder eine Anregung weitergeben und auch so einen Beitrag an einen sinnvollen Straf- und Massnahmenvollzug leisten.

Offen bleibt für mich die Frage, wie der Seelsorger mit seiner eigenen Kritik am Strafvollzug umgeht. Diese ist ja noch nicht zum Schweigen gebracht, wenn ich in der Seelsorge hier und dort einen kleinen Beitrag zur Entschärfung einer Situation leisten kann. Diese Kritik ist grundsätzlicher. Sie ist Ausdruck der grossen Fragen, an denen viele in- und ausserhalb des Gefängnisses leiden. Muss so gestraft werden? Erreicht der Vollzug sein pädagogisches Ziel oder nicht eher das Gegenteil? Wie kann der Teufelskreis der Rückfälligkeit aufgebrochen werden? usw. Ich glaube nicht, dass die Gefängnisseelsorge selber ein Vehikel für die Reform des Strafvollzuges sein kann. Der Seelsorger im Gefängnis erfüllt andere Aufgaben. Trotzdem scheinen mir grundsätzliche Fragen gestellt, an denen die Kirchen, zusammen mit allen andern, die guten Willens sind, arbeiten müssen. Das kann dadurch geschehen, dass in den Gemeinden vermehrt und immer neu Verständnis für die Belange des Strafvollzuges geweckt wird. Das geschieht durch Mitsprache auf der Ebene der Gesetzgebung, durch Bekämpfung der Ursachen der Kriminalität (z.B. im Rahmen der Familienpolitik), durch das Erarbeiten programmatischer Entwürfe.

Eine Bemerkung zum Schluss:

Ich habe die Seelsorge im Gefängnis von ihren theologischen Voraussetzungen her skizziert. Einige unter Ihnen werden sich hier und dort gesagt haben: Ich verstehe unter Glaube und insbesondere unter Gefängnisseelsorge etwas anderes, als der da erzählt. Diese Reaktion ist wahrscheinlich unvermeidlich. Das was Seelsorger über sich sagen, deckt sich nicht in allen Stücken mit dem, was von ihnen verlangt wird. Selbst- und Fremdbild entsprechen sich vor allem in den

beiden folgenden Fällen nicht: dort wo Religion zur Privatsache erklärt wird und Seelsorge nur fürs geistliche Innenleben zuständig sein soll; dort wo davon ausgegangen wird, dass Religion primär einen Beitrag zur Stabilisierung einer vorhandenen Gesellschaft leistet (z.B. dadurch dass sie den Leuten, auch im Gefängnis "Mores" lehrt) und Seelsorge entsprechend als Vertröstung und Kitt schlechter Verhältnisse dienen soll. In beiden Fällen müssen Theologen von ihrer Tradition her Protest einlegen und auf den umfassenden Auftrag des Evangeliums verweisen.

Es gibt also Differenzen, die sich nie ganz bereinigen lassen. Aber ich meine, dass das, was die vorangehenden Thesen und Konkretionen umschrieben haben, auch nicht völlig an den Erwartungen vorbeigeht, die sich an die Seelsorge richten. Seelsorge ist durchaus auch geistlicher Zuspruch an den einzelnen, im tiefsten Sinn des Wortes. Und sie will einen konstruktiven Beitrag zu einem menschlichen Strafvollzug leisten. Sie will also mithelfen, dass Straffällige sich selber neu verstehen lernen und den Weg zurück ins bürgerliche Leben finden (vgl. Art. 37.1.1. StGB). Gefängnisseelsorge steht zum Strafvollzug im Verhältnis der kritischen Solidarität. Zwei Sätze aus den Empfehlungen der EKD, die abschliessend zitiert seien, fassen nochmals gut zusammen, was das bedeutet:

"Gefängnisseelsorge identifiziert sich nicht mit dem Strafgeschehen, hilft jedoch, es zu verarbeiten."

"Gefängnisseelsorge bejaht den Behandlungsvollzug, geht aber in ihm nicht auf." (5).

5) a.a.O.S.12 und S.14